

Kontaktnachverfolgung nach Corona-Verordnung

- Bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen -

Herzlich Willkommen!

wir freuen uns, Sie wieder im Tierpark Gotha begrüßen zu dürfen.

Nach § 5 Abs. 4 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO sind wir aktuell verpflichtet, folgende Daten zu erheben und zu speichern.

Datum, Uhrzeit (Diese Felder werden vom Tierpark Gotha bei Abgabe des Formulars ausgefüllt)		
Name, Vorname		
Straße PLZ, Ort		
Telefonnummer		
Anzahl der Personen		

Datenschutzhinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO:

Diese Daten sind ausschließlich für die Zwecke des Infektionsschutzes aufzubewahren, dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden und sind spätestens 4 Wochen nach dem letzten Kontakt datenschutzkonform zu löschen bzw. zu vernichten.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Betreiber nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen, dürfen Sie unsere Einrichtungen nicht betreten.